

Satzung der Gemeinde Görmin über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1- Görmin -

für den Bereich des Flurstückes 30/1 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (Geltungsbereich I - Bürgerhaus); für den Bereich des Flurstückes 29/1 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (Geltungsbereich II - ehemalige Kindertagesstätte); für den Bereich des Flurstückes 27/7 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (Geltungsbereich III - ehemaliger Hort)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der am 22.02.2007gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Görmin vom 22.02.2007 und nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin - der Gemeinde Görmin für den Bereich des Flurstückes 30/1 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (Geltungsbereich I - Bürgerhaus), für den Bereich des Flurstückes 29/1 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (Geltungsbereich II - ehemalige Kindertagesstätte) sowie für den Bereich des Flurstückes 27/7 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (Geltungsbereich III - ehemaliger Hort) , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Teil A - Planzeichnung (Maßstab 1 : 500)

Kopie eines Ausschnittes aus der Planzeichnung der am 02.07.1996 in Kraft getretenen Satzung des 8-Planes Nr. 1- Görmin - (einschließlich der 1. Änderung)



Planlegende

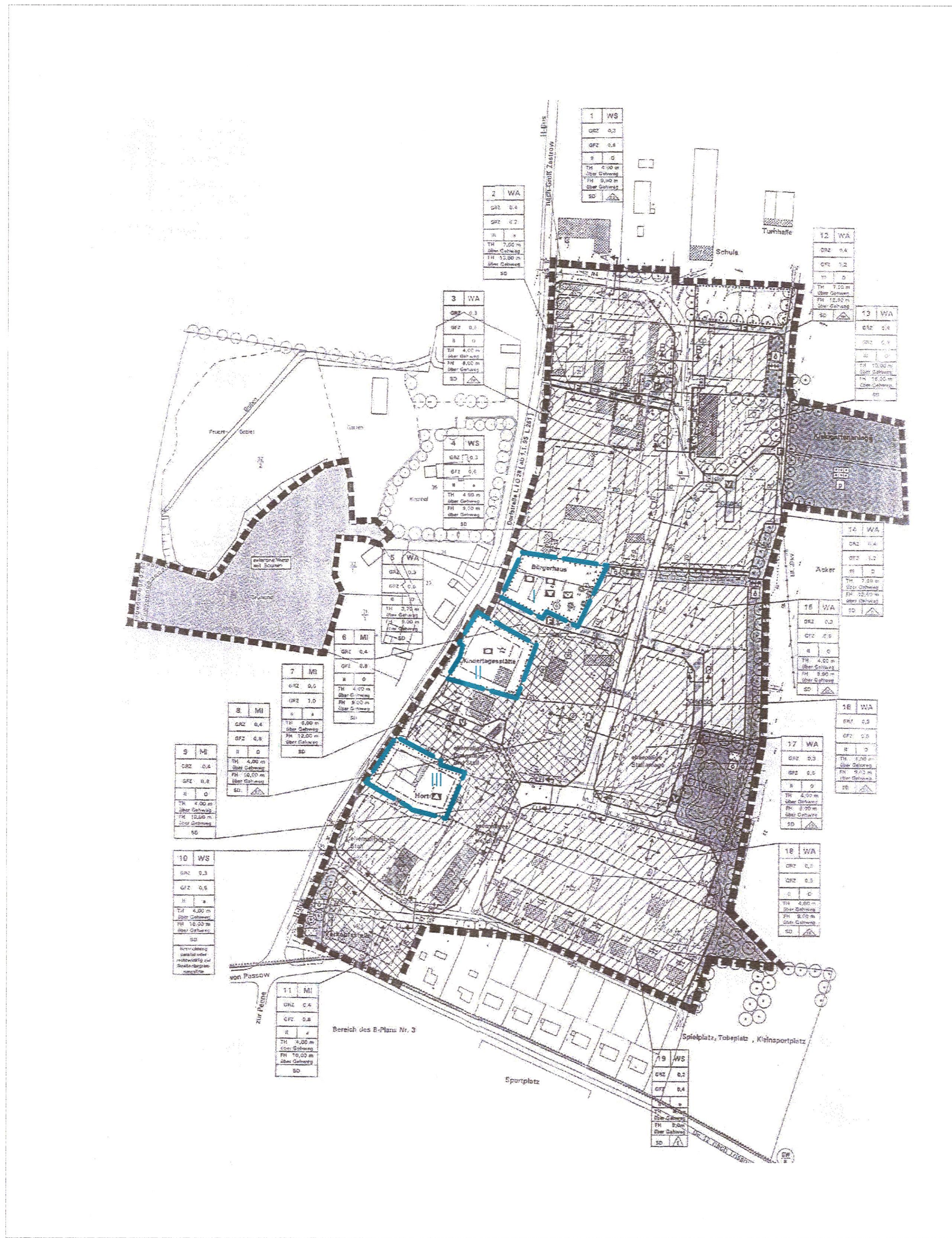
1. Planzeichenerklärung (Änderungen gegenüber der am 02.07.1996 in Kraft getretenen Satzung des 8-Planes Nr. 1 - Görmin - wurden farbig gekennzeichnet)

- 1. Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB
Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) (im Rahmen der Planänderung neu definiert und dem Teilgebiet Nr. 3 zugeordnet)
Mischgebiet (§ 6 BauNVO) (im Rahmen der Planänderung neu definiert und dem Teilgebiet Nr. 3 zugeordnet)
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO
Baugrenze (im Rahmen der Planänderung in der Lage neu definiert)
- 2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO
Baugrenze (im Rahmen der Planänderung in der Lage neu definiert)
- 3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
gem. § 9 (1) Nr. 5 und 6 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf (im Rahmen der Planänderung entfallen)
Einrichtungen und Anlagen:
Öffentliche Verwaltungen (im Rahmen der Planänderung entfallen)
Schule (im Rahmen der Planänderung entfallen)
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (im Rahmen der Planänderung entfallen)
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (im Rahmen der Planänderung entfallen)
Post (im Rahmen der Planänderung entfallen)
- 4. Sonstige Festsetzungen
Abgrenzung von Baugebieten untereinander (§ 1 Abs. 4 BauNVO) (im Rahmen der Planänderung neu definiert)
Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche I, II und III der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin - (§ 9 Abs. 7 BauGB) (im Rahmen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin - neu definiert)
I Geltungsbereich I - Flurstück 30/1 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (Bürgerhaus)
II Geltungsbereich II - Flurstück 29/1 der Flur 1 der Gemarkung Görmin (ehemalige Kindertagesstätte)
III Geltungsbereich III - Flurstück 27/7 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Görmin (ehemaliger Hort)

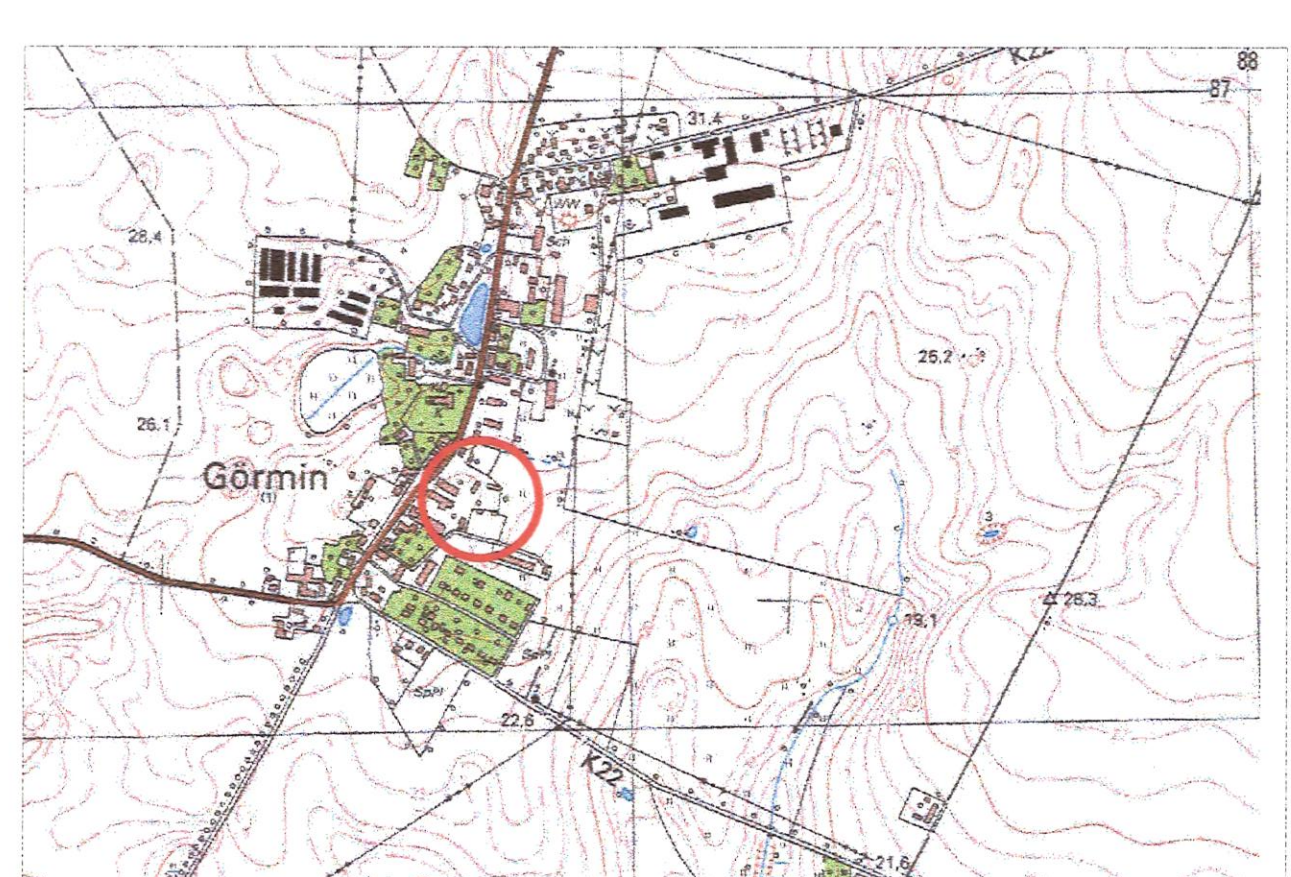
Verfahrensvermerke

- 1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin - wurde am 28.09.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin - ist durch Bekanntmachung im "Lötzer Boten" vom 23.10.2006 erfolgt.
Görmin, d. 06.03.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 2. Die Anfrage an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde bezüglich der 1. Änderung der Satzung über den 8-Plan Nr. 1 Görmin ist im Rahmen der Behördenbeteiligung auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.
Görmin, d. 06.03.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 3. Entsprechend des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung der Satzung über den 8-Plan Nr. 1 Görmin ist auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet worden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
Görmin, d. 06.03.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 4. Die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.11.2006 auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Görmin, d. 06.03.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2006 den 1. Entwurf der 1. Änderung des 8-Plan Nr. 1 - Görmin - mit Entwurf der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im "Lötzer Boten" am 20.11.2006 erfolgt.
Görmin, d. 06.03.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 6. Die Entwürfe der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Görmin sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26.11.2006 bis zum 05.01.2007 während folgender Zeiten
Mo. 07.30 Uhr - 12.00 Uhr; 12.45 Uhr - 16.30 Uhr
Di. 07.30 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi. 07.30 Uhr - 12.00 Uhr; 12.45 Uhr - 15.00 Uhr
Do. 07.30 Uhr - 12.00 Uhr; 12.45 Uhr - 16.30 Uhr
Fr. 07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Görmin, d. 15.05.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Görmin, d. 06.03.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 8. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Görmin wurde am 22.02.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Görmin wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2007 gebilligt.
Görmin, d. 06.03.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 9. Der katastermäßige Bestand am 06.03.07 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagefähigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Denmin, d. 06.03.07
Unterschrift Kataster- und Vermessungsamt
- 10. Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin - wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2007, Az.: 633.10.26-07-01, mit Hinweisen und Nebenbestimmungen - erteilt.
Görmin, d. 15.05.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Verwaltungsänderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2007, Az.: 633.10.26-07-01, mit Hinweisen und Nebenbestimmungen - bestätigt.
Görmin, d. 15.05.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 12. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Görmin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Görmin, d. 15.05.2007
Unterschrift Der Bürgermeister
- 13. Die Genehmigung und das Inkrafttreten der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Görmin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 11.06.2007 im "Lötzer Boten" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin - ist mit Ablauf des 11.06.2007 in Kraft getreten.
Görmin, d. 12.06.2007
Unterschrift Der Bürgermeister

Kopie der Planzeichnung (Maßstab 1 : 1.000) der am 02.07.1996 in Kraft getretenen Satzung des 8-Planes Nr. 1- Görmin - (einschließlich Abgrenzung der Geltungsbereiche I bis III der Satzung über die 1. Änderung des 8-Planes)



Übersichtskarte



Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin -

Projekt: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Görmin -
Bauherr: Gemeinde Görmin
Datum: Februar 2007
Maßstab: 1:1.000 / 1:500
Blatt Nr.: 1
Anlage:
Bearbeitet: Ja / Nein